

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

Wir begrüßen die geplante Änderung der 4. BImSchV, mit der erstmals ein gesonderter Tatbestand für die Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyse geschaffen werden soll.

Ebenfalls begrüßt wird die Tatsache, dass das Änderungsvorhaben bereits jetzt eingeleitet wird – und sich somit eine unmittelbare Umsetzung der sich mit der Novelle der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) ergebenden Maßgaben ermöglicht wird.

Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für die Herstellung von grünem Wasserstoff durch Elektrolyse ist dringend geboten.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Voraussetzungen für eine breite und vor allem flächendeckende An- und Verwendung von grünem Wasserstoff allerdings noch nicht gegeben. Auch stellen die spezifischen Eigenschaften von Wasserstoff Industrie und gewerbliche wie private Verbraucher vor diverse Herausforderungen.

Eine Möglichkeit den mittels Elektrolyse hergestellten Wasserstoff schon heute für alle nutzbar zu machen, ist die Herstellung von Methan aus grünem Wasserstoff und CO₂ aus der Biogasaufbereitung. Das so erzeugte Methan kann im Hinblick auf seine Einsetzbarkeit Erdgas 1:1 ersetzen.

Der Fachverband Biogas regt daher an, die Maßgaben zur Genehmigungsbedürftigkeit für Anlagen zur Methanisierung von mittels Elektrolyse von Wasser hergestelltem grünem Wasserstoff, mit dem nun geplanten Tatbestand für die Wasserstoffherstellung zu harmonisieren.

Fachverband Biogas e.V.

██████████

Referat Genehmigung

Euref-Campus 16

10829 Berlin